



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Jugendhilfeausschuss**
Sitzungsort : **59302 Oelde, Großer Ratssaal**
Sitzungstag : **Mittwoch, 07.11.2012**
Sitzungsbeginn : **17:00 Uhr**
Sitzungsende : **18:25 Uhr**

Vorsitz

Frau Andrea Geiger

Teilnehmer

Herr Rainer Averbeck
Herr Wolfgang Bovekamp
Frau Hedwig Bussieweke
Frau Karina Cajo
Herr Ralf Dickmann
Herr Heinz Fröhleke

Herr Peter Hellweg
Herr Ralf Kruse
Herr Hans Jürgen Netz
Herr Philip Peters
Herr Juan-Francisco Rodriguez Ramos
Frau Britta Scheufens
Frau Angela Schulze Westerath
Herr Wolf-Rüdiger Soldat
Herr Hartmut Suppliet
Frau Leonie Theis
Frau Lena Wickenkamp
Frau Anne Wiemeyer

Verwaltung

Herr Bürgermeister Karl-Friedrich Knop
Michael Jathe
Herr Hendrik van der Veen

Schriftführerin

Frau Kerstin Strothkämper

es fehlten entschuldigt

Frau Dr. Claudia Preckel
Herr Werner Wallraf
Frau Gabriele Elflein

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
1. Einwohnerfragestunde	3
2. Befangenheitserklärungen	3
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.09.2012	3
4. Entwicklung der Schulsozialarbeit in Oelde Vorlage: M 2012/510/2570	3-5
5. Antrag der Ev. Kirchengemeinde auf Mitfinanzierung des Ausbaus der Kindertageseinrichtung "Das Kinderhaus" im Zuge des U3-Ausbaus Vorlage: B 2012/510/2571	5-9
6. Haushalt 2013 des Produktbereichs 06 "Kinder-, Jugend- und Familienförderung" Vorlage: B 2012/510/2572	9-17
7. Festlegungen der Rahmenbedingungen und des geplanten Platzkontingents für die U3-Betreuung in der Stadt Oelde zum 01.08.2013 Vorlage: B 2012/510/2573	18-21
8. Verschiedenes	21
8.1. Mitteilungen der Verwaltung	21
8.2. Anfragen an die Verwaltung	22

Frau Geiger begrüßte zu Beginn der Sitzung die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, die Presse sowie die anwesenden Zuhörer. Sie stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen worden und der Ausschuss beschlussfähig war. Im Anschluss wurde Frau Scheufens von der Bundesagentur für Arbeit Ahlen von Frau Geiger zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch Vorlesen der Verpflichtungsformel und durch Handschlag verpflichtet.

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

Keine.

2. Befangenheitserklärungen

Auf Nachfrage von Herrn Rodriguez, ob er zum Tagesordnungspunkt 5 befangen sei, da er dem Förderverein der Kindertageseinrichtung „Das Kinderhaus“ angehört, wurde festgestellt, dass keine Befangenheit vorliegt.

Herr Supliet ist als stimmberechtigtes Mitglied für die evangelische Kirche und gleichzeitiger Antragsteller auf Mitfinanzierung des Ausbaus der Kindertageseinrichtung „Das Kinderhaus“ zum Tagesordnungspunkt 5 befangen. Ebenso ist Herr Netz als Mitarbeiter der evangelischen Kirche zu diesem Tagesordnungspunkt befangen.

Herr Supliet wird im Jugendhilfeausschuss zu dem Tagesordnungspunkt 5 als Gast anwesend sein und den Antrag vorstellen sowie Nachfragen der Jugendhilfeausschussmitglieder beantworten.

3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.09.2012

Der Ausschuss genehmigt mit 2 Enthaltungen die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 20.09.2012.

4. Entwicklung der Schulsozialarbeit in Oelde Vorlage: M 2012/510/2570

Sachverhalt:

Durch die sich abzeichnende Schulentwicklung hin zu einer integrierten Schulform neben dem Thomas-Morus-Gymnasium in Oelde werden sich die Anforderungen an die Schulsozialarbeit verändern. Die personellen Ressourcen an der Theodor-Heuss-Schule (THS) werden in einer größeren integrierten Schulform und zu Beginn parallel in den auslaufenden Schulformen (THS und Realschule) einzusetzen sein. Somit vergrößert sich zum einen die Zielgruppe und zum anderen verändern sich die

organisatorischen Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit. Dementsprechend ist das bewährte Konzept der Schulsozialarbeit an der THS diesen Gegebenheiten anzupassen bzw. weiterzuentwickeln.

Zudem wird das Thomas-Morus-Gymnasium schrittweise zu einer gebundenen Ganztagschule ausgebaut und die dortigen Lehrkräfte sehen ebenfalls Bedarfe für Angebote der Schulsozialarbeit. Vor diesem Hintergrund sind für das Haushaltsjahr 2013 entsprechende Haushaltsmittel eingeplant worden.

Auf Grund der räumlichen Nähe der weiterführenden Schulen in Oelde, der Bedeutung eines Übergangsmanagements in der Bildungskette von den Kindertageseinrichtungen bis zur Ausbildung bzw. dem Studium und der damit verbundenen Notwendigkeit einer engen Kooperation soll ein Gesamtkonzept Schulsozialarbeit in Oelde entwickelt werden. Ausgangspunkt hierfür ist das über die letzten Jahre entwickelte Konzept der Schulsozialarbeit an der Theodor-Heuss-Hauptschule (siehe Anlage).

In einem ersten Koordinierungstreffen mit Vertretern des Thomas-Morus-Gymnasiums, der Städt. Realschule, der Theodor-Heuss-Schule, Mitarbeitern der Schulsozialarbeit und Vertretern der Stadt Oelde (Fachdienste Schule und Jugendamt) am 04.09.2012 wurde das Konzept der Schulsozialarbeit an der Theodor-Heuss-Hauptschule vorgestellt und diskutiert.

Zur Frage der Übertragbarkeit des Konzeptes oder einzelner Bausteine standen zwei wesentliche Aspekte im Mittelpunkt:

1. Sind die Problemlagen an den einzelnen Schulen vergleichbar?
2. Sind die Bausteine, die Angebote der Schulsozialarbeit auf die anderen Schulen bzw. eine neue integrierte Schulform übertragbar?

Zu 1) wurden folgende Problemlagen beschrieben:

- Familiäre Problemlagen, z.B. Trennungs- und Scheidungsproblematiken der Eltern, Erziehungskonflikte, Gewalt/Sexueller Missbrauch
- Schulische Leistungsprobleme
- Individuelle Entwicklungsprobleme
- Probleme im Freundeskreis usw.

In der Diskussion wurde deutlich, dass Schüler auf Grund der beschriebenen Problematiken z.B. folgende Symptome entwickeln:

- Unangemessenes Sozialverhalten, z.B. Konflikte in der Gruppe bzw. zwischen einzelnen Schülern, Mobbing
- Psychische Erkrankungen, Auffälligkeiten (z.B. Essstörungen, Selbstverletzungen usw.)
- Schulische Leistungsprobleme usw.

Die Anwesenden waren sich einig, dass die beschriebenen Problematiken und die daraus folgenden Symptome an allen Schulen in vergleichbarer Weise auftreten.

Zu 2) äußerten die Anwesenden, dass die Bausteine bzw. Methoden der Schulsozialarbeit der Theodor-Heuss-Hauptschule grundsätzlich auf die anderen Schulformen übertragbar sind. Diese sollen allerdings vor dem Hintergrund der Strukturen und inhaltlichen Schwerpunktsetzungen in den einzelnen Schulen entsprechend angepasst und weiterentwickelt werden.

Die schulformübergreifende Konzeptionierung der Schulsozialarbeit in Oelde wurde von den Anwesenden begrüßt. So können hinsichtlich der personellen Ressourcen und des fachlichen Know-how Synergien erzielt werden. Dabei ist allerdings sicherzustellen, dass es eine personengebundene

Zuständigkeit für die einzelne Schule und damit verbunden eine örtliche Präsenz in der Schule gibt, um den engen Kontakt zu den Schülern, den Eltern und dem Kollegium zu gewährleisten.

Es wurde vereinbart, dass an den einzelnen Schulen zum einen die konkreten Bedarfe und zum anderen die bestehenden Angebote ermittelt werden, um auf dieser Grundlage die Konzeption und somit das Angebot der Schulsozialarbeit in Oelde auf die anderen Schulen zu erweitern. Dabei wird es vor dem Hintergrund der vorhandenen Personalressourcen von Bedeutung sein, Schwerpunkte zu setzen und ein entsprechendes Profil der Schulsozialarbeit an der jeweiligen Schule zu entwickeln.

Der Fachdienst Jugendamt wird diesen Entwicklungsprozess in Hinblick auf ein Gesamtkonzept der Schulsozialarbeit in Oelde mit den Schulen koordinieren und die ersten Ergebnisse in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.03.2013 vorstellen.

Herr van der Veen erläuterte die Vorlage anhand von Folien, die als Anlage 1 dem Protokoll beigelegt sind.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

5. Antrag der Ev. Kirchengemeinde auf Mitfinanzierung des Ausbaus der Kindertageseinrichtung "Das Kinderhaus" im Zuge des U3-Ausbaus Vorlage: B 2012/510/2571

Sachverhalt:

Der Träger der Kindertageseinrichtung „Das Kinderhaus“ hat seine Planungen zum U3 Ausbau von ursprünglich 10 Plätzen auf insgesamt 12 Plätze Gruppentyp 1 erweitert. Der geplante Anbau einer Gruppe Typ I (Gruppenraum, Gruppennebenraum, Schlafräum, Sanitär- mit Wickelbereich und Kinderwagenabstellraum) kann bei Bedarf auch als Gruppentyp II mit 10 Plätzen genutzt werden, wodurch sich die Anzahl der U3 Plätze auf insgesamt 16 erhöhen würde. Die entsprechenden Anträge auf Förderung aus Bundesmitteln liegen dem Fachdienst Jugendamt vor und sind zur Wahrung der Antragsfrist an das LWL-Landesjugendamt weitergeleitet worden. Dabei wird gegenwärtig von folgenden Gesamtkosten ausgegangen:

Bundesmittelförderung

Förderbetrag 6 Plätze a 20.000,- €:	120.000,- €
./. 10 % Eigenanteil	12.000,- €
= 90 % Förderung aus Bundesmitteln:	108.000,- €

Rücklagenstand des Ev. Trägers in Oelde zum 31.07.2012 lt. Antrag des Trägers

Kindertageseinrichtung „Das Kinderhaus“	73.200,- € Rücklage
Kindertageseinrichtung „Wichernkindergarten“	88.000,- € Rücklage
Insgesamt:	161.200,- € Rücklage
./. Defizit Kindergartenjahr 11/12 „Das Kinderhaus“	11.400,- €
./. voraussichtliches Defizit Kindergartenjahr 12/13 „Das Kinderhaus“	35.000,- €
./. Defizit Kindergartenjahr 11/12 „Wichernkindergarten“	5.100,- €
./. voraussichtliches Defizit Kindergartenjahr 12/13 „Wichernkindergarten“	32.000,- €
./. Einbau Heizung im Kindergartenjahr 12/13 „Wichernkindergarten“	25.000,- €
./. Außenanlagen im Kindergartenjahr 12/13 „Wichernkindergarten“	6.000,- €

Voraussichtliche Rücklage als Eigenanteil am Ende des Kindergarten-

jahres 2012/13	46.700,- €
Gesamtkosten lt. Antrag	274.375,- €
./.. Bundesmittelförderung	108.000,- €
./.. Eigenanteil des Trägers	46.700,- €
Ungedeckte Kosten	119.675,- €

In Höhe der ungedeckten Kosten liegt der Stadt Oelde ein Antrag auf einen freiwilligen Zuschuss für das Haushaltsjahr 2013 vor.

Einschätzung des Bauvorhabens

Notwendigkeit im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung – Teilplanung U3 Ausbau

Der Ausbau der Kindertageseinrichtung „Das Kinderhaus“ auf 10 U3 Plätze ist im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung – Teilplanung U3 Ausbau beschlossen und fester Bestandteil der geplanten U3 Kapazität zum 01.08.2013. Allerdings ging die Planung zunächst von Umbaumaßnahmen im Bestand der Einrichtung aus. In einem ersten Teilschritt wurden bereits 6 Plätze (Gruppentyp I) geschaffen, 4 Plätze (Gruppentyp I) sollten folgen.

Durch die aktualisierten Planungen wird die U3 Kapazität auf 12 bzw. bei einer Nutzung der neuen Räume im Rahmen des Gruppentyps II auf insgesamt 16 U3 Plätze erhöht. Im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung – Teilplanung U3 Ausbau handelt es sich um eine sinnvolle Erweiterung der U3 Kapazität in Oelde.

Raumkonzept der Kindertageseinrichtung „Das Kinderhaus“

Die ev. Kirchengemeinde als Träger der Kindertageseinrichtung hat Ende 2011, Anfang 2012 Überlegungen angestellt, wie die Einrichtung einer weiteren Gruppe des Gruppentyps I in das bestehende Raumkonzept zu integrieren ist. Die Verantwortlichen (Träger, Fachberatung und Leitung der Kindertageseinrichtung) kamen zu dem Ergebnis, dass eine Erweiterung im Bestand auf Grund der baulichen Voraussetzungen nicht möglich ist und die Realisierung einer weiteren Gruppe Typ I mit weiteren 6 U3 Plätzen nur durch einen Neu-, Anbau möglich ist.

Grund hierfür ist, dass die räumlichen Rahmenbedingungen in den bisherigen 3 Gruppen (Gruppentyp III) im Vergleich zu anderen Kindertageseinrichtungen in Oelde eher beengt sind, das heißt aktuell für die einzelne Gruppe ein vergleichsweise kleiner Gruppenraum und ein nur über eine „steile Treppe“ erreichbarer Gruppennebenraum im 1.OG. Zudem liegen die drei Gruppen vom Eingang her gesehen im vorderen Teil der Einrichtung, direkt hintereinander „aufgereiht“. Von dieser Situation ausgehend ist eine Umwandlung einer dieser Gruppen im Bestand nicht möglich. Gründe hierfür sind, dass zum einen an dieser Stelle kein Schlafräum angebaut werden kann und zum anderen die Nutzung des Gruppennebenraums über die „steile Treppe“ in das 1. OG im Rahmen einer U3 Betreuung als problematisch einzuschätzen ist.

Das überarbeitete Raumkonzept in der Kindertageseinrichtung verbindet den U3 Ausbau mit einer räumlichen Entlastung für die 2 Gruppen mit Kindern von 3 – 6 Jahren und schafft ein räumliches „Gleichgewicht“, in dem im vorderen Bereich der Einrichtung 2 Gruppen (Typ III) und im hinteren Bereich der Einrichtung 2 Gruppen (Typ I bzw. Typ I + II) angeordnet sind. Darüber hinaus wird bei dieser Lösung in unmittelbarer Nähe zur Küche und zwischen den zwei Betreuungsbereichen der Einrichtung ein Raum zur Einnahme des Mittagessens nutzbar.

Baukosten, Fördermittel und Antrag auf freiwillige Bezuschussung

Zur Einschätzung der Höhe der Gesamtbaukosten der Kindertageseinrichtung wurde die Planung dem FD 012 (zentrale Gebäudewirtschaft) vorgelegt. Zum Vergleich diente die Baumaßnahme der Stadt

Oelde zur Erweiterung der Kindertageseinrichtung „Die Sprösslinge“. Herr Becker kommt in seiner Bewertung zu folgendem Ergebnis „die vom Architekturbüro angegebenen Preise sind vergleichbar bezogen auf die BGF (Brutto-Grundfläche) und den m³ umbauten Raum mit unserem Kindergarten „Die Sprösslinge“. Bezogen auf das Baujahr 2012 liegen die Preise beim „Kinderhaus“ sogar etwas niedriger“. Somit sind die Planungen bezogen auf den gesamten Anbau grundsätzlich als wirtschaftlich einzuschätzen.

Darüber hinaus sind allerdings folgende weitere Aspekte von Bedeutung:

- Durch einen Anbau einer gesamten Gruppe (6 U3 und 14 Ü3 Plätze) entstehen Kosten, welche die zur Verfügung stehenden Fördermittel des Bundes deutlich übersteigen. Dies ist bei Neubauten von mehreren Teilbereichen einer Gruppe oder einer gesamten Gruppe allerdings die Regel (z.B. Erweiterung Sprösslinge, St. Hedwig, St. Johannes). Nur wenn einzelne Räume wie z.B. ein Schlafraum oder ein Gruppennebenraum angebaut wird, reichen die Fördermittel aus. Die für die Bundesmittelförderung anerkenngungsfähigen U3 Kosten der gesamten Baumaßnahme belaufen sich auf insgesamt 153.345,- €. Das heißt, dass 121.030,- € auf die 14 Ü3 Plätze des Anbaus entfallen. Diese „zusätzlichen“ Kosten sind jedoch bei Neubauten einer Gruppe auf Grund der Kopplung von U3 und Ü3 Plätzen in der Gruppenform I unumgänglich.
- Die ev. Kirchengemeinde ist bis auf die Höhe der kalkulierten Rücklagen aus Eigenmitteln nicht in der Lage, die nicht gedeckten Kosten in Höhe von ca. 120.000,- € aufzubringen. Im Gegensatz zur Baumaßnahme der Kindertageseinrichtung St. Johannes handelt es sich bei dieser Baumaßnahme im engeren Sinne um einen U3 Ausbau, wenn auch gleichzeitig eine räumliche Entlastung (siehe oben) innerhalb der Kindertageseinrichtung ermöglicht wird.

Die Verwaltung begrüßt eine finanzielle Unterstützung des Vorhabens, wenn diese auch abhängig sein wird von der finanziellen Gesamtlage der Stadt Oelde im Haushaltsjahr 2013. Eine abschließende Klärung kann erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2013 erfolgen. Dabei wird zu berücksichtigen sein, dass es sich zwar dem Grunde nach um eine freiwillige finanzielle Zuwendung der Stadt handelt. Jedoch trifft die Stadt Oelde als öffentlichen Träger der Jugendhilfe die Gewährleistungsverantwortung für die Erfüllung des ab 2013 geltenden Rechtsanspruches für die U3-Betreuung. Wie dargestellt sind die vorgesehenen Plätze im stadtweiten U3-Ausbaukonzept mit eingeplant und müssten alternativ anderweitig geschaffen und finanziert werden.

Angelehnt an die Finanzierung der Deckungslücke bei der Baumaßnahme der Kindertageseinrichtung St. Johannes im HH-Jahr 2012 ist folgendes Finanzierungsmodell denkbar:

50 % der ungedeckten Kosten als freiwilliger Zuschuss der Stadt Oelde max. 60.000,- €
 50 % der ungedeckten Kosten werden durch den Träger übernommen max. 60.000,- €

Da die ev. Kirchengemeinde ihren Anteil an den ungedeckten Kosten nicht wie die Kirchengemeinde St. Johannes durch einen übergeordneten Träger (Bistum) finanzieren lassen kann, werden diese Kosten als zinsloses Darlehn durch die Stadt Oelde übernommen und mit einer Laufzeit von max. 10 Jahren über die kommenden Betriebskosteneinnahmen getilgt. Reduziert sich die Deckungslücke durch höhere Rücklagen als oben kalkuliert, berechnet sich die Aufteilung der ungedeckten Kosten und die Höhe des zinslosen Darlehns neu.

Vor Beginn der Vorstellung des Tagesordnungspunktes regte die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses an, zu dem Antrag in der Sitzung noch keinen gesonderten Beschluss zu fassen, da in Abstimmung mit der Ev. Kirchengemeinde weitergehende Sachverhalte für die Entscheidungsfindung zu klären sind. Bis spätestens zum 26.11.2012 sollen die erforderlichen Auskünfte vorliegen, so dass der Antrag abschließend in der Sitzung des Finanzausschusses am 26.11.2012 und in der Ratssitzung am 03.12.2012 beraten werden kann. Ungeachtet davon sollte unter To-Pkt. 6 die Aufnahme der Finanzmittel in den Haushalt 2013 für die weitere Entscheidungsfindung beraten werden.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erläuterte Herr Suppliet als Gast den Antrag der Ev. Kirchengemeinde. Dabei betonte er, dass die Vorlage den Sachverhalt treffend wiedergibt. Er betonte, dass die Ev. Kirchengemeinde ihren gesamten Rücklagenbestand in die Baumaßnahme einbringen werde. Zudem verfüge der Ev. Kirchenkreis auf Grund der Finanzierungsstruktur der Ev. Kirchen über keinerlei finanzielle Mittel, um wie das Bistum Münster die örtlichen Kirchengemeinden zu unterstützen. Aus diesem Grund sind weitere Eigenanteile durch die Ev. Kirchengemeinde aufzubringen. Die Möglichkeiten der Übernahme von 50 % der „Restkosten“, auch wenn sie von der Stadt Oelde vorfinanziert werden, sind noch nicht abschließend geklärt. Hier müssen weitere Gespräche geführt werden.

Herr Rodriguez fragte, ob es sich bei der Baumaßnahme im Gegensatz zur Baumaßnahme der Kindertageseinrichtung „St. Johannes“ originär um eine U3 Baumaßnahme handelt.

Herr Suppliet antwortete, dass es sich um eine U3 Baumaßnahme handelt.

Herr van der Veen erläuterte, dass es sich im Kern um eine U3 Maßnahme handelt, die Teil der U3 Ausbauplanung ist. Durch den Anbau wird darüber hinaus die räumliche Gesamtsituation in der Kindertageseinrichtung entzerrt. Durch den Anbau vergrößert sich die Kindertageseinrichtung, ohne eine zusätzliche Gruppe zu schaffen. Die beengte Raumsituation der Kindergartengruppen wird verbessert. Auf Grund der gegenwärtigen räumlichen Bedingungen konnten die U3 Plätze nicht im Bestand geschaffen werden.

Herr Soldat fragte nach, wie viele Plätze durch den Anbau geschaffen werden.

Herr van der Veen antwortete, dass 6 U3 Plätze und 14 Ü3 Plätze oder alternativ 10 U3 Plätze in dem Anbau angeboten werden können. Wie bereits erläutert, entstehen durch die Maßnahme insgesamt nicht mehr Plätze in der Kindertageseinrichtung.

Herr Jathe erläuterte, dass die ev. Kirchengemeinde neben den Rücklagen über keine weiteren finanziellen Mittel verfügt. Wie in der Vorlage beschrieben, ist aus diesem Grund eine zinslose Vorfinanzierung durch die Stadt Oelde vorgesehen, die in jährlichen Raten aus den zur Verfügung stehenden Betriebskosten zurückzahlen wäre. Die jährliche Rückzahlung würde nur fällig, wenn entsprechende Rücklagen gebildet worden sind. Somit besteht kein Risiko, dass der laufende Betrieb eingeschränkt werden muss bzw. durch die Rückzahlung ein durch die Kirchengemeinde zu deckendes Defizit entsteht. Bezüglich dieses Finanzierungsmodells steht die Klärung der Ev. Kirchengemeinde mit dem Kirchenkreis Gütersloh als Grundlage für eine Entscheidung noch aus.

Herr Rodriguez fragte an, ob bei der Bezuschussung der Baumaßnahmen „St. Johannes“ und „Das Kinderhaus“ mit zweierlei Maß gemessen wird. Bei der Kindertageseinrichtung St. Johannes sind über die U3 Maßnahme hinaus zu großen Teilen nicht U3 bedingte Sanierungsarbeiten und Anbauten vorgenommen worden. Hierfür sind trotzdem entsprechende Zuschüsse zur Verfügung gestellt worden. Des Weiteren fragte Herr Rodriguez, ob die Baumaßnahme gefährdet ist, wenn die Ev. Kirchengemeinde den Eigenanteil nicht aufbringen kann und ob es Planungen gibt, wo an anderer Stelle die 6 U3 Plätze geschaffen werden.

Herr van der Veen antwortete, dass der Finanzierungsvorschlag die gleiche Systematik verfolgt. Die nach Abzug der öffentlichen Förderung (Land bzw. Bund) und Rücklagen verbleibenden Restkosten werden zu 50% durch einen städtischen Zuschuss und zu 50 % durch den Träger getragen. In diesem Fall mit der Besonderheit, dass aus den von Herr Suppliet genannten Gründen eine zinslose Vorfinanzierung durch die Stadt Oelde erfolgt. Die Tilgung soll aus den laufenden Betriebskosten der Kindertageseinrichtung erfolgen, die sich im Falle der Ev. Kirchengemeinde zu 36,5 % aus Landesmitteln, ca. 18 % aus Elternbeiträgen und ca. 43,9 % aus städtischen Mitteln zusammensetzen. Der Eigenanteil des Ev. Trägers an den Betriebskosten beträgt gegenwärtig lediglich ca. 1,6 %.

Herr van der Veen erläuterte für den Fall, dass die Maßnahme nicht realisiert wird, zum einen Fördermittel verloren gehen und zum anderen die in der Planung vorgesehenen Plätze an anderer Stelle zu planen sind. Hierzu würden dann kurzfristig Planungen und Klärungen erforderlich. Dies ist jedoch im Rahmen des U3 Ausbaus unabhängig von dieser Frage tägliche Praxis, da die Nutzung von zugeteilten Fördergeldern dem Jugendamt in der Regel kurzfristige Reaktionszeiten abverlangt. So müssen z.B. für die Anfang Oktober in Aussicht gestellten zusätzlichen Fördermittel des Bundes (Fiskalpakt I) bereits zum 30.11.2012 entscheidungsreife Anträge eingereicht werden.

Herr Supplet merkte an, dass bei Nichtrealisierung des Anbaus nicht nur 6 U3 Plätze fehlen, sondern ggf. auch Plätze für über drei Jahre alte Kinder verloren gehen. Dies hängt mit Überlegungen zusammen, auf Grund der räumlichen Enge unter Umständen Gruppen zusammenzulegen, d.h. auf drei Gruppen zu reduzieren.

Herr van der Veen merkte an, dass ihm diese Überlegungen bisher nicht bekannt sind. Darüber hinaus geht er davon aus, dass ein Anbau im gemeinsamen Interesse ist, da dadurch die Kindertageseinrichtung für die zukünftigen Bedarfe besser ausgestattet ist und somit wettbewerbsfähiger sein wird. Darüber hinaus würde eine Gruppenreduzierung zum Personalabbau in der Kindertageseinrichtung führen, der seines Wissens nicht das Ziel der Ev. Kirchengemeinde ist.

Herr Averbeck äußerte, dass er bei dem Finanzierungsvorschlag keine Ungleichbehandlung sieht. Des Weiteren fragte er, ob es sich neben der Maßnahme „Erich-Kästner-Schule“ um weitere U3 Plätze handeln würde.

Herr van der Veen erläuterte, dass die Plätze bereits in die Gesamtzahl der geplanten U3 Plätze eingerechnet waren.

Herr Dickmann stellte fest, dass in seiner Wahrnehmung der Finanzierungsvorschlag (50 % - 50 %) vom Jugendhilfeausschuss nicht als Standard beschlossen wurde.

Herr van der Veen stimmte dem zu und machte deutlich, dass es sich zukünftig um eine Leitlinie bei der Finanzierung von Bauvorhaben handeln könnte. Klar ist allerdings, dass jeder Antrag inhaltlich einzeln zu bewerten und zu entscheiden ist.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig, in der Sitzung keinen gesonderten Beschluss im Rahmen der Vorberatung zu fassen, sondern die Entscheidung in der Folgeberatung durch den Finanzausschuss am 26.11.2012 und abschließend am 03.12.2012 durch den Rat der Stadt Oelde treffen zu lassen.

6. Haushalt 2013 des Produktbereichs 06 "Kinder-, Jugend- und Familienförderung" Vorlage: B 2012/510/2572

Sachverhalt:

Grundlage für die Haushaltsplanberatungen ist der Haushaltsplanentwurf 2013. Zunächst werden die größeren Abweichungen in der Ansatzplanung 2013 gegenüber der Ansatzplanung 2012 dargestellt. Im Anschluss daran wird eine Übersicht über die Finanzentwicklung des Produkts 06 ab Einführung des NKF (Neues Kommunales Finanzmanagement) im Jahr 2008 gegeben. Es handelt sich dabei um die Fortschreibung der Übersichten aus der Vorlage zur Jugendhilfeausschusssitzung vom 08.03.2012

Folgende größere Änderungen (mehr/weniger 10.000 €) gegenüber dem Haushaltsansatz 2012 sind in der Ansatzplanung für das Haushaltsjahr 2013 eingetreten:

Produkt Jugendsozialarbeit 06.01.02

Beim Sachkonto 06.01.02.5291001 erfolgt eine Ansatzerhöhung um 20.500,- € resultierend aus dem geltend gemachten Bedarf auch am Thomas-Morus-Gymnasium 1/2 Schulsozialarbeiterstelle anzusiedeln (+23.000,- €), den Anpassungen im Bereich der allg. Schulsozialarbeit und „Vertieften Berufsorientierung“ (+ 6.500,- € - gestiegene Personalkosten) sowie der Ressourcen- und Kompetenzfeststellung (+ 1.000,- €) und im Bereich der OGS-Angebote/ soziale Gruppenangebote (- 5.000,- €), der Aussetzung des Angebots Mach mit (- 5.000,- €, nächste „Mach mit“- Aktion findet in 2014 statt).

Produkt Hilfen zur Erziehung 06.02.04

Im Bereich der Sachkonten 06.02.04.4482001 (+ 25.000,- €) wie 06.02.04.5232001 (+ 117.500,- €) sind die Ansätze bei den Erträgen wie Aufwänden angepasst worden. Grund hierfür sind die gestiegenen Fälle, in denen die Stadt Oelde eine Kostenerstattung von anderen Gemeinden erhält bzw. die Stadt Oelde an andere Gemeinden Kostenerstattungen zu leisten hat. Unabhängig der Ansatzanpassung aufgrund gestiegener Fallzahlen wirkt sich das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 09.12.2010 (Az. 5 C 17.09) auf die Kostenerstattungspflicht der Stadt Oelde gegenüber anderen Jugendämtern aus. Derzeit liegen drei Anträge auf Kostenerstattungen (1 Fall mehr gegenüber der Planung von 2012) vor. Aufgrund der noch nicht abgeschlossenen rechtlichen Klärung mit den beteiligten Behörden, wird sich die für 2012 vorgesehene Abwicklung der Fälle zeitlich in das Jahr 2013 verschieben. Dadurch wird der in 2012 eingebrachte Teilansatz für diese Fälle nicht ausgenutzt. Durch den zusätzlichen Fall sowie der Fallsteigerung bei den übrigen Kostenerstattungsfällen bleibt jedoch abzuwarten, in welcher Größenordnung der Ansatz 2012 von 402.500,- € tatsächlich unterschritten wird.

Beim Sachkonto 06.02.04.5314001 wurde eine Erhöhung des Ansatzes um 65.500,- € vorgenommen. Grund hierfür sind die gesetzlich vorgeschriebenen Änderungen durch das Bundeskinderschutzgesetz. Für die Wahrnehmung des Aufgabenbereichs Beratung von Berufsgeheimnisträgern durch eine besonders geeignete Fachkraft werden 20.000,- € (ca. 1/3 Stelle), für den Bereich des Einsatzes einer Familienhebamme 23.000,- € (ca. 1/2 Stelle) und für die Besuchsdienste und Netzwerkarbeit 18.000,- € (ca. 1/3 Stelle) eingeplant. Durch Personalkostensteigerungen erklärt sich die Erhöhung im insgesamt 4.500,- €, im Einzelnen für die Integrationsangebote für türkische Familien (+ 2.500,- €) sowie „Frühe Hilfen“ als niederschwellige Betreuung von Familien im Kontext zur Hilfe zur Erziehung (+2.000,- €).

Aufgrund der zu erwartenden Kosten sowie allgemeiner Kostensteigerungen wie z.B. der Anpassung von Fachleistungsstunden (tarifliche Lohnsteigerungen) wurde der Ansatz des Sachkontos 06.02.04.5339001 gegenüber 2012 um 59.500,- € erhöht.

Im Rahmen der internen Leistungsbeziehungen „Gebäudemanagement“ ist der Ansatz um knapp 48.000,- € zu erhöhen, da die Angebote von PariSozial nicht mehr im Gebäude der „Alten Post“, sondern in der Lerninsel der Realschule (Pestalozzi Gebäude) stattfinden.

Produktgruppe Familienförderung Kindertagesbetreuung 06.03

Produkt Kindertagesbetreuung 06.03.01

Durch die gesetzlich vorgeschriebene Steigerung der Kindpauschalen um jährlich 1,5 % sowie des ab dem 01.08.2013 geltenden Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres sind Anpassungserhöhungen bei fast allen Sachkonten des Produkts 06.03.01 vorzunehmen.

Inwieweit die Planung sich mit dem tatsächlichen Buchungsverhalten der Eltern decken wird, bleibt abzuwarten, da hierzu keine konkreten Aussagen getroffen werden können. Erst mit Abschluss des Anmeldeverfahrens für das Kindergartenjahr 2013/2014 im März 2013 lässt sich feststellen, ob die Ansatzplanungen 2013 in ausreichender Höhe vorgenommen worden sind oder Nachfinanzierungen erforderlich bzw. Einsparungen eintreten werden.

Die Planung der Haushaltsansätze erfolgt auf Grundlage der Anmeldungen für das Kinderjahr 2012/2013 (betrifft 7 Monate des Jahres 2013) und auf der Kalkulation des Kindergartenjahres 2013/2014 (betrifft 5 Monate des Jahres 2013), in der von einer Belegung aller U3 wie Ü3 Plätze entsprechend der Kindergartenbedarfsplanung und des U3-Ausbaus ausgegangen wird.

Somit ergeben sich folgende Änderungen:

06.03.01.4141001:	+ 88.500,- € (Zuschüsse vom Land NRW)
06.03.01.4488001:	+ 50.000,- € (Elternbeiträge)
06.03.01.5234001:	+ 102.000,- € (Tagepflege)
06.03.01.5314001:	+ 195.000,- € (Betriebskostenzuschüsse + weitere Zuschüsse)
06.03.01/1986.6811001:	- 65.000,- € Investitionszuschüsse (Einnahme)*
06.03.01/1986.7814001:	- 65.000,- € Investitionszuschüsse (Ausgabe)*

* Investitionszuschüsse vom Land sind in voller Höhe weiterzuleiten, so dass Änderungen der Ansätze haushaltsneutral sind (Mehr- oder Mindereinnahmen führen zugleich zu entsprechenden Mehr- oder Minderausgaben). Durch den noch nicht abgeschlossenen U3-Ausbau und dafür vorgesehenen Sonderprogrammen seitens des Landes wie Bundes wird es voraussichtlich noch zu Ansatzänderungen kommen, die sich jedoch haushaltsneutral gestalten.

06.03.01/9999.7818001: - 20.000,- € (Zuschüsse für Einzelprojekte werden unter 06.03.01/1970.7818001 abgewickelt)

Für Bau- und Investitionskostenzuschüsse (auch freiwillige) der Stadt Oelde für den Aus/Umbau von Kindertageseinrichtungen sind derzeit bei HH 06.03.01/1970.7818001 0,- € veranschlagt. Wird dem der Haushaltsvorlage vorangegangenen Tagesordnungspunkt auf Gewährung eines Zuschusses zur Finanzierung der Baumaßnahme (U3- Ausbau) in der Kindertageseinrichtung „Das Kinderhaus“ zugestimmt, sind die bewilligten Fördermittel bei diesem Sachkonto einzustellen.

Zudem wird darauf hingewiesen, dass das Land NRW die pauschale Ausgleichsfinanzierung für das 3. beitragsfreie Kindergartenjahr für Kinder über 3 Jahren von 5,0 % auf 5,1 % angehoben hat. Die somit erst nur vorläufige Regelung der Ausgleichfinanzierung (von 5 % der Kindpauschalen für Kinder im Alter von 3 Jahre bis zum Schuleintritt) wurde mit der fünften Verordnung zur Änderungen der Verordnung zur Durchführung des Kinderbildungsgesetzes vom 06.07.2012 nunmehr endgültig geregelt.

Für das Haushaltsjahr 2013 wird von einem Zuschuss für das 3. beitragsfreie Kindergartenjahr in Höhe von 211.000,- € ausgegangen. Dieses bedeutet für die Stadt Oelde gegenüber der früheren Regelung, nach der für alle Kindergartenjahre ein Elternbeitrag erhoben wurde, einen Minderertrag von ca. 97.000,- €. Grund hierfür ist, dass das Elternbeitragsaufkommen in Oelde mit gut 18 % über der Höhe der durchschnittlichen Ausgleichszahlung liegt.

Produkt Kindergarten „Die Langstrümpfe“ 06.03.02

Es ist, bedingt durch die Erhöhung der Kindpauschalen um 1,5 % jährlich und die geplanten Kinderzahlen in der Einrichtung, eine Ansatzanpassung um + 13.000,- € bei dem Sachkonto 06.03.02.4141001 vorzunehmen.

Stellt sich nach der Erstellung des Verwendungsnachweises nach KiBiz für das jeweilige Kindergartenjahr heraus, dass die bereitgestellten Mittel nicht ausreichen, ist eine Rückführung des

Defizitbetrages aus der Rücklage in den städtischen Haushalt vorzunehmen (Sachkonto 06.03.02.4569001). Errechnet sich ein Überschuss, ist dieser Betrag aus dem städt. Haushalt (Sachkonto 06.03.02.5471020) in die Rücklage zu transferieren. Aufgrund der unterschiedlichen Zeiträume Kindergartenjahr zu Haushaltsjahr sowie der jährlich variierenden Erträge und Aufwände; ist eine konkrete Planung, ob eine Rückführung oder Zuführung in die Kibiz.-Rücklage erfolgt, nicht möglich. Für das Jahr 2013 wird davon ausgegangen, dass weder eine Zuführung noch eine Rückführung städtischer Mittel in die Kibiz-Rücklage erfolgt, so dass der Ansatz beim Sachkonto 06.03.02.4569001 um -20.000,- € verringert wird.

Der Ansatz bei 06.03.02/9999.7831001 wird um 30.000,- € erhöht. Hintergrund ist die Errichtung eines Teilstandorts der Kindertageseinrichtung „Die Langstrümpfe“ auf dem ehemaligen Gelände der Erich-Kästner-Schule für einen befristeten Zeitraum von ca. 5 – 7 Jahren, um so flexibel auf die ab dem 01.08.2013 bestehenden Bedarfe im U3-Bereich reagieren zu können. Über den Ansatz sind entsprechende Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände zu finanzieren.

Produkt Kindergarten „Die Sprößlinge“ 06.03.03

Es ist, bedingt durch die Erhöhung der Kindpauschalen um 1,5 % jährlich und die geplanten Kinderzahlen in der Einrichtung, eine Ansatzanpassung um + 14.500,- € bei dem Sachkonto 06.03.03.4141001 vorzunehmen. Stellt sich nach der Erstellung des Verwendungsnachweises nach KiBiz für das jeweilige Kindergartenjahr heraus, dass die bereitgestellten Mittel nicht ausreichen, ist eine Rückführung des Defizitbetrages aus der Rücklage in den städtischen Haushalt vorzunehmen (Sachkonto 06.03.03.4569001). Errechnet sich ein Überschuss, ist dieser Betrag aus dem städt. Haushalt (Sachkonto 06.03.03.5471020) in die Rücklage zu transferieren.

Aufgrund der unterschiedlichen Zeiträume Kindergartenjahr zu Haushaltsjahr sowie der jährlich variierenden Erträge und Aufwände ist eine konkrete Planung, ob eine Rückführung oder Zuführung in die Kibiz.-Rücklage erfolgt, nicht möglich.

Für das Jahr 2013 wird von einer Zuführung städtischer Mittel in die Kibiz-Rücklage ausgegangen, so dass der Ansatz bei Sachkonto 06.03.03.4569001 um -10.000,- € verringert und beim Sachkonto 06.03.03.5471020 um + 15.000,- € erhöht wird.

Kostenentwicklung des Produktbereichs 06 von 2008 bis 2013

Die Ansätze 2013 basieren auf den am 22.10.2012 in den Rat eingebrachten Haushalt 2013.

Nachfolgend wird zunächst die Entwicklung der Erträge und der Einnahmen (Finanzplan) und anschließend der Aufwände und der Ausgaben (Finanzplan) seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) zum 01.01.2008 aufgezeigt. Das abgebildete Zahlenmaterial ist den entsprechenden Produktplänen 06 entnommen worden und beinhaltet neben den Teilergebnisplan (Erträge und Aufwände) auch die Investitionen des Finanzplans (Einnahmen und Ausgaben). Ab 2009 werden zudem die Kosten der internen Leistungsverrechnung des Gebäudemanagements berücksichtigt. Bei den Beträgen für das Jahr 2011 handelt es sich um das vorläufige Rechnungsergebnis, da das Haushaltsjahr 2011 finanztechnisch noch nicht komplett abgeschlossen ist. Für die Jahre 2012 und 2013 können nur die Ansatzplanungen herangezogen werden.

1. Entwicklung der Erträge von 2008 bis 2013

Entwicklung der Erträge

Gesamtproduktbereich 06	Jahr 2008 (Rechnungsergebnis)	Jahr 2009 (Rechnungsergebnis)	Jahr 2010 (Rechnungsergebnis)	Jahr 2011 (vorläufiges Rechnungsergebnis)	Jahr 2012 (Ansätze)	Jahr 2013 (Ansätze)

Produktgruppe 06.01.	80.564 €	76.511 €	73.418 €	64.398 €	123.320 €	117.346 €
Produktgruppe 06.02	589.864 €	628.039 €	578.889 €	431.186 €	497.387 €	522.341 €
Produktgruppe 06.03	3.237.104 €	3.789.388 €	3.889.402 €	3.909.844 €	4.000.811 €	4.127.306 €
Gesamtertrag	3.907.532 €	4.493.938 €	4.541.709 €	4.405.428 €	4.621.518 €	4.766.993 €
Ertragssteigerung		15,01 %	1,06 %	-3 %	4,91 %	3,15 %

Es zeigt sich, dass die Gesamterträge von 2008 bis 2013 bis auf das Jahr 2011 stets gestiegen sind. Der Einnahmerückgang in 2011 erklärt u.a. dadurch, dass im Rahmen der Rechnungsabgrenzung Kostenerstattungen anderer Jugendämter für das 2. Halbjahr 2011 in Höhe von 104.000,- € versehentlich auf das Haushaltsjahr 2012 gebucht worden sind. Dadurch wird sich das Rechnungsergebnis für das Jahr 2012 entsprechend um 104.000,- € erhöhen.

Die große Steigerung vom Jahr 2008 zum Jahr 2009 ist auf die Umstellung vom GTK (Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder) zum KiBiz (Kinderbildungsgesetz) im Bereich Kindertagesbetreuung zurückzuführen. Die Erträge für die Produktgruppe 06.03. betragen im Haushaltsjahr 2008 noch 3.237.104,- € und sind in 2009 auf insgesamt 3.789.388,- € angestiegen (+ 552.284,- €).

Entwicklung der Einnahmen

	Jahr 2008 (Rechnungsergebnis)	Jahr 2009 (Rechnungsergebnis)	Jahr 2010 (Rechnungsergebnis)	Jahr 2011 (vorläufiges Rechnungsergebnis)	Jahr 2012 (Ansätze)	Jahr 2013 (Ansätze)
Einnahmen (Finanzplan)	2.950 €	112.449 €	230.097 €	431.836 €	245.000 €	180.000 €

Durch die Bereitstellung von Investitionszuschüssen zum Ausbau von U 3-Plätzen erklären sich die gestiegenen Einnahmen im Finanzplan. Da für das Jahr 2012 im Rahmen der Haushaltsplanung mit Einnahmen von 245.000,- € ausgegangen wird, besteht gegenüber dem Jahr 2011 ein Einnahmerückgang (- 186.836,- €).

Möglicherweise werden für das Jahr 2012 und evtl. auch noch für 2013 zusätzliche Fördermittel für den U3-Ausbau bereitgestellt, die eine Größenordnung von bis zu 200.000,- € erreichen können. Hintergrund ist der gesetzliche Anspruch auf einen Kindergartenplatz für unter dreijährige Kinder ab dem 01.08.2013. Mit den zur Verfügung gestellten Fördermitteln sollen die benötigten Kapazitäten an Betreuungsplätzen zeitnah geschaffen werden. Da die Mittel komplett zu verausgaben sind, wird die Erhöhung der Einnahmen auch zu einer Erhöhung bei den Ausgaben führen.

2. Entwicklung der Aufwände von 2008 bis 2013

Entwicklung der Aufwände

Gesamtproduktbereich 06	Jahr 2008 (Rechnungsergebnis)	Jahr 2009 (Rechnungsergebnis)	Jahr 2010 (Rechnungsergebnis)	Jahr 2011 (vorläufiges Rechnungsergebnis)	Jahr 2012 (Ansätze)	Jahr 2013 (Ansätze)
Produktgruppe 06.01	502.423 €	470.547 €	473.304 €	443.539 €	544.894 €	579.915 €
Produktgruppe 06.02	2.981.298 €	2.794.366 €	2.883.543 €	3.077.216 €	3.577.051 €	3.871.940 €
Produktgruppe 06.03	5.382.160 €	6.022.098 €	6.160.234 €	6.080.306 €	6.384.116 €	6.742.134 €

Gebäude- management*	Aufteilung der Kosten erst ab 2009	253.728 €	254.299 €	282.595 €	255.626 €**	319.260 €
Gesamtaufwand	8.865.881 €	9.540.739 €	9.771.380 €	9.883.656 €	10.761.687 €	11.513.249 €
Kostensteigerung		7,61 %	2,41 %	1,15 %	8,88 %	6,98 %

* Die Kosten für das Gebäude Bahnhofstr. 23 sind nicht enthalten, da es zum Rathaus gehörend angesehen wird und diese Kosten nicht auf die einzelnen Organisationen umgelegt werden

**Fortschreibung des Ergebnisses 2010. Ob die Kosten von 254.299 € tatsächlich in dieser Höhe für 2012 entstehen, bleibt abzuwarten, da Parisozial zum Schuljahresbeginn 2011/2012 aus dem Gebäude der Alten Post in die Pestalozzischule umgezogen ist.

Betrachtet man die Entwicklung der Aufwände von 2008 bis 2013 lassen sich von 2008 zu 2009 7,61 % und von 2011 zu 2012 Aufwandssteigerungen von 8,88 % feststellen. In den Jahren 2009 zu 2010 betrug die Steigerung des Aufwands insgesamt 2,41 % und von 2009 zu 2011 waren es insgesamt 3,56 % Neben den allgemeinen Kostensteigerungen (Personal-, Fachleistungsstunden-, Tagessatzkostenerhöhungen) sind vor allem gesetzliche Änderungen wie z.B. die Einführung des KiBiz für den Aufwandsanstieg verantwortlich.

In der Produktgruppe 06.02. konnten im Zeitraum 2008 bis 2011 die Aufwände auf fast gleichem Niveau gehalten werden, sogar mit leichten Rückgängen in den Jahren 2009 und 2010 gegenüber dem Jahr 2008.

Die prognostizierte Aufwandssteigerung ab dem Haushaltsjahr 2012 ist zu relativieren, da in den Haushaltsansätzen stets ein „Finanzierungspuffer“ in Hinblick auf unvorhergesehene Finanzierungsanforderungen eingerechnet ist. Das gibt dem Fachdienst Jugendamt einen gewissen Handlungsspielraum. Im Rahmen der Haushaltsplanungen 2009 – 2011 ist dieser Finanzierungspuffer jedoch deutlich näher an die Ist-Werte (Rechnungsergebnisse) herangeführt worden:

Produktgruppen 06.01., 06.02, 06.03.	2009	2010	2011	2012 Prognose	2013 Prognose
Ansatz*	9.921.060,- €	10.078.310,- €	9.806.751,- €	10.506.061,- €	11.193.989,- €
Rechnungsergebnis*	9.189.883,- €	9.517.081,- €	9.601.061,- €	10.295.940,- €	10.970.109,- €
%	92,63	94,43	97,90	98,00	98,00

*nicht berücksichtigt: Interne Leistungsverrechnung Gebäudemanagement

Vor diesem Hintergrund geht der Fachdienst Jugendamt im Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2012 und 2013 davon aus, dass die Aufwandssteigerung im Ergebnis geringer ausfallen wird.

Aufwandssteigerung von 2008 zu 2009

Wie zuvor schon auf der Ertragsseite beschrieben, ist auch auf der Aufwandsseite vom Jahr 2008 zum Jahr 2009 eine deutliche Steigerung beim Aufwand festzustellen (+ 812.325,- €), die sich vor allem mit der Umstellung vom GTK zum KiBiz begründen lässt. In der Produktgruppe 06.03 betrug der Aufwand im Jahr 2008 noch 5.382.160,- € gegenüber einem Betrag von 6.022.098,- € im Jahr 2009 (+ 639.938,- €). Zudem erhöht sich durch die erstmalige Zuordnung von Gebäudekosten im Rahmen der internen Leistungsverrechnung die Gesamtaufwände um weitere 253.728,- €. Dass der Gesamtaufwand in 2009 nicht noch höher ausgefallen ist, ist auf die Nichtausschöpfung der eingebrachten Ansätze in anderen Produktgruppen zurückzuführen.

Aufwandssteigerung vom Ansatz (!) 2012 zum Ansatz(!) 2013

Die Steigerung des Gesamtaufwands vom Ansatz des Haushaltsjahres 2012 (10.506.061 €) zu 2013 (11.193.989 €) um insgesamt 687.928 € begründet sich im Wesentlichen wie folgt (ohne Berücksichtigung der Aufwände für das Gebäudemanagement):

Grund	Aufwandssteigerung
-------	--------------------

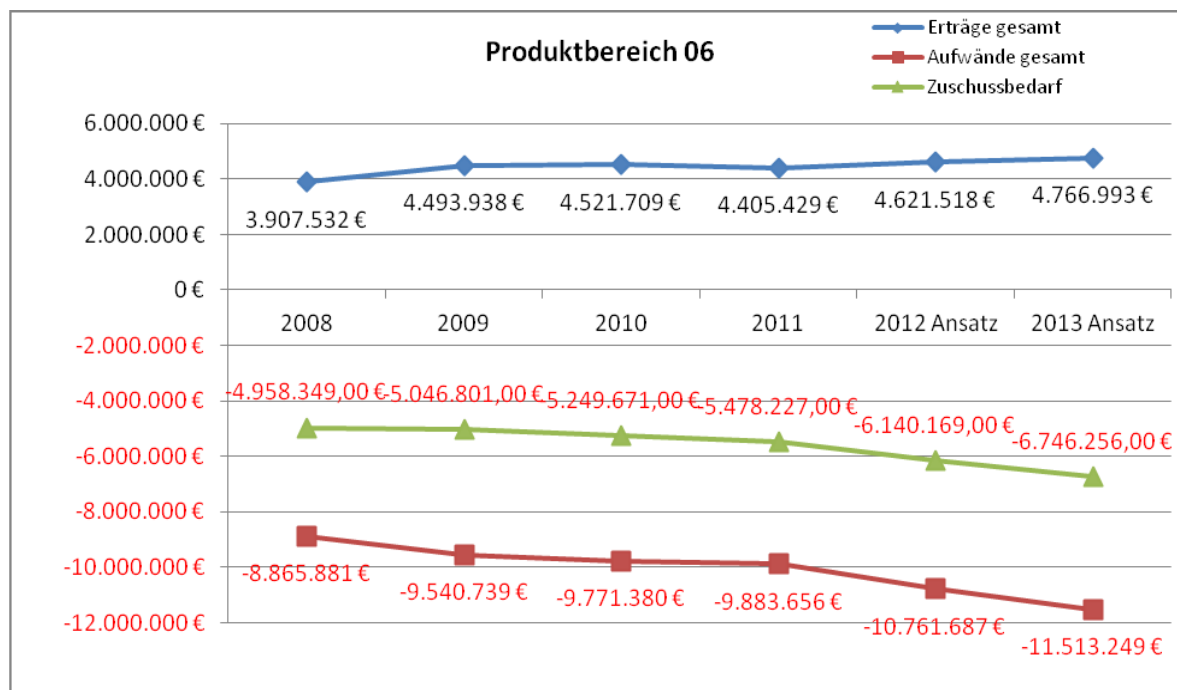
Produktgruppe 06.01.: • Schulsozialarbeit durch Schaffung einer weiteren ½ Schulsozialarbeiterstelle beim Thomas-Morus-Gymnasium und Anpassungen bei der „Vertieften Berufsorientierung“, der Ressourcen- und Kompetenzfeststellung sowie im Bereich der OGS-Angebote/ soziale Gruppenangebote)	+ 20.500,- €
Produktgruppe 06.02. • Kostenerstattung an andere Jugendämter (Mehraufwand +117.500,- €) • Aufgabenwahrnehmung nach dem Bundeskinderschutzgesetz (+ 65.500,- €) • Ansatzerhöhung Hilfen zur Erziehung (+ 59.500,- €)	+ 242.500,- €
Produktgruppe 06.03. • Steigerung der Betriebskosten + 195.000,- € (+1,5 % Anpassung und U3 Ausbau) • Ansatzerhöhung Kindertagespflege + 102.000,- € (U3 Ausbau) • Sprößlinge: 15.000,- € Mehraufwand bei der Zuführung zur Kibiz- Rücklage	+ 312.000,- €
Anpassungen unter 10.000,- € ergeben insgesamt einen Minderaufwand: -4.792,- €	-4.792,- €
Anpassungen bei den Personalkosten (städtisch), Abschreibungen etc.	+ 117.720,- €
Gesamt	687.928,- €

Entwicklung der Ausgaben

	Jahr 2008 (Rechnungs- ergebnis)	Jahr 2009 (Rechnungs- ergebnis)	Jahr 2010 (Rechnungs- ergebnis)	Jahr (vorläufiges Rechnungs- ergebnis)	2011 Rech-	Jahr 2012 (Ansätze)	Jahr 2013 (Ansätze)
Ausgaben (Finanzplan)	29.005 €	166.629 €	219.266 €		479.848 €	375.250 €	226.500 €

Im Bereich der Investitionen (Finanzplan) liegen die Ansätze 2012 der Produktgruppe 06.03. mit 64.000,- € unter dem vorläufigen Rechnungsergebnis von 2011. Wie bereits zu der Einnahmeentwicklung 2008 – 2012 beschrieben, ist von der Bereitstellung weiterer Zuschüsse für den U3-Ausbau auszugehen und damit einhergehend werden sich die Ausgaben im Finanzplan gegenüber der Ansatzplanung 2012 und 2013 entsprechend erhöhen.

3. Entwicklung der Gesamterträge zu den Gesamtaufwänden von 2008 bis 2013



Der Anstieg des Zuschussbedarfes begründet sich durch die obigen Ausführungen zur Entwicklung der Erträge und Aufwände von 2008 bis 2013. Hervorzuheben ist, dass der Anstieg der Aufwände bis 2011 überwiegend durch entsprechende Erträge gedeckt werden konnte, so dass der ungedeckte Betrag zwischen Aufwand und Ertrag nur leicht gestiegen ist. Ob der Zuschussbedarf für 2012 und 2013 tatsächlich in dieser Höhe entsteht, wird erst das Rechnungsergebnis 2012 bzw. 2013 zeigen, da es sich

wie bereits oben beschrieben um eine Ansatzplanung (Stichwort: „Finanzierungspuffer“) handelt, die Schwankungen durch Fallzahlenentwicklung und gesetzlichen Änderungen unterliegt.

Zusammenfassend ergeben sich die Ansatzsteigerungen in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 im Kern auf Grund der gesetzlichen Anforderungen zum U3 Ausbau, zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes (Schulsozialarbeit), zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes und zur Kostenerstattung in Einzelfällen.

Frau Strothkämper erläutere nochmals die wesentlichen Aufwandserhöhungen bei den Ansätzen 2013 im Vergleich zu den Ansätzen 2012 (Abweichungen größer 10.000 €).

Im Anschluss stellten einige Jugendhilfeausschussmitglieder Nachfragen zum Haushaltsplanentwurf, die wie folgt beantwortet wurden:

1. Die Erhöhung der Kosten aus der internen Leistungsverrechnung im Bereich 06.02.04 für das Angebot von PariSozial basiert auf der Aufteilung der Kosten für das Gebäude und das Grundstück (auf Vollkostenbasis) auf die einzelnen Nutzer. Das Gebäude inkl. Grundstück der ehemaligen Pestalozzischule verursacht höhere Kosten, u. a. auch bedingt durch Abschreibungen, die seit Einführung von NKF (Neues Kommunales Finanzmanagement) vorzunehmen sind als das Gebäude der „Alten Post“. Es handelt sich somit um keine tatsächliche Aufwandssteigerung, da alle Aufwände beim Gebäudemanagement veranschlagt werden und entsprechend der Nutzung auf andere Produkte im Rahmen der internen Leistungsverrechnung umgelegt werden (der Aufwand war bereits in den Vorjahren vorhanden, wurde jedoch anderen Nutzern zugeordnet, da das Angebot von PariSozial noch nicht in den Räumen der Lerninsel der Realschule stattgefunden hat).
2. Die Nachfrage, inwieweit es über das Jahr 2014 hinaus eine Förderung der Schulsozialarbeit geben wird (Auslaufen der Förderung über Bildung und Teilhabe), konnte nicht beantwortet werden. Eine Verlängerung der Förderung durch den Gesetzgeber ist gegenwärtig nicht vorgesehen. So wird für das Haushaltsjahr 2015 zu entscheiden sein, ob die bisher durch die Mittel aus Bildung und Teilhabe finanzierten Personalressourcen, ab dem 2015 aus städtischen Mitteln getragen werden. In welchem Umfang darüber hinausgehend Schulsozialarbeiterstellen benötigt werden und inwieweit eine Kapitalisierung von Mitteln für die Schulsozialarbeit möglich ist (Geld statt Stelle), ist innerhalb der jeweiligen Schule zu klären. Mit Einführung der Gesamtschule wird die Schulsozialarbeit im Rahmen des Gesamtkonzepts der Schulsozialarbeit in Oelde wie auch bei zukünftigen Haushaltsplanberatungen im Jugendhilfeausschuss Thema sein.
3. Für die mit der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes vorgesehene Beratung von Berufsheimnisträgern (Lehrer, Ärzte) sind 20.000,- € kalkuliert worden. In Gesprächen mit einem freien Träger der Jugendhilfe wird favorisiert die Leistung über Fachleistungsstunden abzurechnen. Da der Bedarf an Beratungen nicht bekannt ist, kann es in diesem Bereich zu Einsparungen kommen. Es zeichnet sich jedoch ab, dass die kalkulierten Kosten von 23.000,- € für eine Familienhebamme nicht ausreichend sind und es somit zu Verschiebungen bei den Kosten für die einzelnen Leistungen innerhalb der Planungsstelle kommen kann. Genaue Absprachen bzgl. der Arbeit und Aufgaben der Familienhebamme sowie der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt werden erarbeitet. Die Familienhebamme erhält zudem das „Handbuch frühe Hilfen und Schutz für Kinder und Familien“ (grüner Ordner) der Stadt Oelde.
4. Die eingebachten Ansätze von 180.000,- € bei den Einnahmen und Ausgaben im Finanzplan für den U3-Ausbau sind als Merker zu sehen. Durch neu aufgelegte Programme auf Landes- und Bundesebene oder wie in der Vergangenheit geschehen bei einem Bewilligungsstau (Ausbleiben der Fördermittel), ist eine konkrete Planung der Ansätze nicht möglich. Da ein Deckungsvermerk derart eingerichtet ist, dass Mehreinnahmen zu Mehrausgaben berechtigen, gestalten sich Änderungen bei den Ansätzen haushaltsneutral.

5. Bislang sind für die Aufgabenwahrnehmung des Vormunds (gesetzl. vorgeschriebene Besuche der Mündel von in der Regel einmal monatlich) keine Kosten angefallen, da die Besuche wie bisher im Haushalt des Mündels stattgefunden haben. Für das Jahr 2013 ist der Ansatz von 500,- € fortgeschrieben worden, um weiterhin die Möglichkeit zu eröffnen die Umgangskontakte flexibel zu gestalten.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt einstimmig den Beschluss der im Produktbereich 06 ausgewiesenen Ansätze unter Berücksichtigung der geänderten Ansätze bei folgenden Sachkonten:

Planungsstelle	Ansatz bisher	Ansatz neu...
06.03.01??????? Zuschuss für die Ev. Kirchengemeinde ...	0 €	max. 120.000 €

7. Festlegungen der Rahmenbedingungen und des geplanten Platzkontingents für die U3-Betreuung in der Stadt Oelde zum 01.08.2013 Vorlage: B 2012/510/2573

Sachverhalt:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 20.09.2012 wurde als Teilplanung der Kindergartenbedarfsplanung der U3 Ausbau für Oelde vorgestellt. In diesem Rahmen sind Fragestellungen aufgezeigt worden, die verdeutlichen, dass zur zielgerichteten und bedarfsgerechten Umsetzung des Rechtsanspruchs auf eine U3 Betreuung verbindliche Festlegungen und Standards erforderlich sind. Dafür sind enge Absprachen mit den beteiligten Kindertageseinrichtungen und den Elternvertretern zu treffen.

Aus diesem Grund sind folgende Planungsabläufe und Entwicklungsinhalte (vgl. Teilplanung U3 Ausbau aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses v. 20.09.2012) vom Jugendhilfeausschuss als Grundlage für die weitere Beteiligung der Kindertageseinrichtungen und Elternvertreter zu beschließen, bevor die abschließenden Standards im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung am 07.03.2013 vom Jugendhilfeausschuss festzulegen sind.

Handlungsleitende Zielsetzung der U3 Kinderbetreuung in Oelde

Der Rechtsanspruch begründet einen Leistungsanspruch, über deren Inanspruchnahme die Eltern in ihrer eigenen Wahlfreiheit entscheiden. Somit soll folgendes strategische Ziel für die Stadt Oelde gelten:

Die Stadt Oelde gewährleistet für die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten verlässliche, den qualitativen Standards entsprechende Betreuungs- und Bildungsangebote, die eine uneingeschränkte Wahlfreiheit zur Nutzung einer Kinderbetreuung für deren Kinder unter 3 Jahren gewährleisten, insbesondere

- zum Wiedereinstieg in die Berufstätigkeit sowie zum Abschluss einer beruflichen Bildungsmaßnahme, einer Schulausbildung oder einer Hochschulausbildung der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten,
- zur Entlastung bei persönlichen Lebenskrisen, Erziehungsschwierigkeiten Eltern bzw. Personensorgeberechtigten usw.,
- zur bewussten und ergänzenden Nutzung des frühkindlichen Bildungsangebotes.

Im Gegensatz zur Kinderbetreuung ab 3 Jahren, bei der trotz Wahlfreiheit der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten, von einer frühkindlichen bzw. vorschulischen Bildungsnotwendigkeit in Kindertageseinrichtungen ausgegangen wird (indirekte „Kindergartenpflicht“), sollen bei einer Kinderbetreuung unter 3 Jahren die Motive und die individuelle Entscheidung der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten für oder gegen eine institutionalisierte Kinderbetreuung (Wahlfreiheit) ohne Vorbehalte handlungsleitend sein.

Rechtsanspruch

Folgende gesetzliche Regelungen gelten:

- Einen **uneingeschränkten Rechtsanspruch** haben Kinder mit Beginn des 2. Lebensjahres (1-jährige) bis zum Ende des 3. Lebensjahres. Allerdings gelten Kinder im dritten Lebensjahr, die in den ersten drei Monaten (August, September oder Oktober) des Kindergartenjahres drei Jahre alt werden, in diesem Kindergartenjahr bereits als Kinder über 3 Jahren.
- Einen **eingeschränkten Rechtsanspruch** haben Kinder bis zum vollendeten ersten Lebensjahr, wenn diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten
 - a. einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
 - b. sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - c. Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne SGB II erhalten.

Einsetzen des Rechtsanspruchs

In Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch auf eine Kindertagesbetreuung unter 3 Jahren ist festzulegen, ab welchem Betreuungsumfang der uneingeschränkte Rechtsanspruch einsetzt.

Handlungsleitend sind für Oelde die Regelungen des KiBiz, wonach eine Finanzierungsbeteiligung für einen nach den inhaltlichen Kriterien (Bildung und Betreuung) des KiBiz anerkannten Betreuungsplatz ab einem Umfang von 15 Stunden erfolgt. Demnach begründen alle Betreuungsangebote unter 15 Std. keinen Rechtsanspruch, wenn nicht im Einzelfall die Kriterien Erwerbstätigkeit, Schulausbildung, Leistungen zur Eingliederung, besondere Lebenslagen anwendbar sind.

In Oelde soll davon abweichend ein Betreuungsbedarf ab 10 Std. im Rahmen der öffentlichen geförderten Kinderbetreuung anerkannt und flexibel z.B. in Großtagespflegestellen verteilt auf 2 – 5 Tage, bedarfsgerecht ermöglicht werden.

Betreuungsbedarfe unter 10 Stunden liegen in der Verantwortung der Eltern und werden finanziell nicht gefördert, wenn nicht die Kriterien Erwerbstätigkeit, Schulausbildung, Leistungen zur Eingliederung, besondere Lebenslagen anwendbar sind

Erfüllung des Rechtsanspruchs

Für **Kinder über drei Jahren** gilt in Oelde der uneingeschränkte Rechtsanspruch mit einem 35 Std. Angebot als erfüllt. Da davon auszugehen ist, dass die „Regelkindergartenzeit“ sich tendenziell nach vorne verlagert, d.h. **die Kinder im 3. Lebensjahr** zunehmend in den Kindertageseinrichtungen angemeldet werden, soll für diese Kinder dementsprechend der Rechtsanspruch ebenfalls mit einem 35 Std. Angebot als erfüllt gelten.

Für Kinder im 1. und 2. Lebensjahr soll auf Grund deren altersbedingten Entwicklungsstandes der Rechtsanspruch bereits mit einem 25 Std. Angebot als erfüllt gelten. Höhere Betreuungsbedarfe können bei Vorliegen der Kriterien Erwerbstätigkeit, Schulausbildung, Leistungen zur Eingliederung, besondere Lebenslagen unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises geltend gemacht werden.

Zielgruppe bzw. Kapazitätsquote

Zur Beurteilung des Ausbaustandes der U3 Betreuung ist in Oelde die Kapazitätsquote maßgebend. Sie stellt den Anteil der zur Verfügung stehenden U3 Plätze im Verhältnis zur potenziellen Zielgruppe der Kinder unter 3 Jahren dar. Die Kapazität an U3 Plätzen als verlässliche, bedarfsgerechte Angebote der Kinderbetreuung (ausreichende Kapazitäten), soll den Eltern eine Wahlfreiheit ermöglichen, damit sie zu dem von ihnen gewählten Zeitpunkt wieder eine Berufstätigkeit aufnehmen können.

Im Rahmen der Versorgungsquote wird festgestellt, wie viele Kinder eine U3 Betreuung im Verhältnis zur potenziellen Zielgruppe der Kinder unter 3 Jahren aktiv nutzen.

Die Kapazitäts- und Versorgungsquote in Oelde wird auf der Grundlage der potentiellen Zielgruppe, der Kinder unter 3 Jahren zu Beginn eines Kindergartenjahres z.B. am 01.08.2012 (Stichtagberechnung) berechnet:

- $\frac{3}{4}$ der Anzahl der zweijährigen im Geburtszeitraum v. 01.11.09- 31.07.10
- Anzahl der einjährigen im Geburtszeitraum v. 01.08.10- 31.07.11
- Anzahl der Kinder im ersten Lebensjahr im Geburtszeitraum v. 01.08.11- 31.07.12

Auf der Grundlage der Teilplanung U3 Ausbau aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses v. 20.09.2012 ergibt sich für Oelde zum 01.08.2012 eine Kapazitätsquote von 40,5 % bei insgesamt 199 Plätzen für Kinder unter drei Jahren, vorausgesetzt den Ausbauplanungen für das Kindergartenjahr 2012/13 wird zugestimmt.

Auf Grund einer Mitteilung des Landes Nordrhein-Westfalen ist für das Jahr 2013 mit weiteren Fördermitteln des Bundes in Höhe von 180.000,- € für die Stadt Oelde zu rechnen. Auf Grund der Kurzfristigkeit konnten hierzu noch keine Planungen erfolgen. Eine etwaige Aktualisierung der U3 Ausbauplanung wird in die Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2013/14 aufgenommen und in der Jugendhilfeausschusssitzung am 07.03.2013 vorgestellt.

Kooperative Steuerung der bedarfsgerechten Platzvergabe

Auf Grund der zunächst begrenzten Platzzahl in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege soll eine bedarfsgerechte Platzvergabe für Oelde gewährleistet werden.

Diese Aufgabe soll durch die „Servicestelle Kindertagesbetreuung“ im Fachdienst Jugendamt als zentrale Koordinationsstelle übernommen werden, da hier alle möglichen Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren bekannt sind und konkret am jeweiligen Bedarf orientiert, ein Betreuungsangebot vorgeschlagen werden kann. Dabei ist u. a. darauf zu achten, dass

- die qualifizierten Plätze in Kindertageseinrichtungen für zeitlich und inhaltlich umfassende Betreuungsbedarfe zur Verfügung stehen,
- über die mit der U3 Betreuung verbundenen Kosten aufgeklärt und in diesem Zusammenhang vermittelt wird, dass bei geringeren Betreuungsbedarfen (unter 20 Std., unter 15 Std.), denen außerhalb von Kindertageseinrichtungen, z.B. Großtagespflegestellen entsprochen wird, entsprechend geringere Elternbeiträge zu entrichten sind,
- durch die Kindertagespflege bzw. Großtagespflegestellen gezielt zeitlichen Betreuungsbedarfen, z.B. Flexible Zeiten und Umfänge, Randstunden usw. entsprochen werden kann, die in einer Kindertageseinrichtung nicht gebucht werden können.

Wie durch die bisherigen Ausführungen ersichtlich wird, gibt es einen umfangreichen Regelungsbedarf im Rahmen der Umsetzung des U3 Rechtsanspruchs in Oelde. Aus diesem Grund sollen die beteiligten Personen (Leitungen der Kindertageseinrichtungen, Elternvertreter usw.) und Institutionen (Träger) aktiv in die Planungen einbezogen werden. In den vergangenen Jahren gab es insbesondere in der

Zusammenarbeit mit den Leitungen der Kindertageseinrichtungen sehr gute Erfahrungen mit einer kooperativen Planung und Steuerung von Entwicklungsprozessen (Familienzentrumsentwicklung, verschiedene Projekte).

Davon ausgehend wird der Fachdienst Jugendamt am 21.11.2012 im Vorfeld zur Kindergartenbedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2013/14, die Leitungen und Trägervertreter zu einem „U3 Workshop“ einladen sowie die Teilplanung U3 Ausbau als einen Schwerpunkt auf der konstituierenden Jugendamtselfternratssitzung am 14.11.2012 thematisieren.

Herr van der Veen stellte den Tagesordnungspunkt auf der Grundlage einer Power-Point-Präsentation (als Anlage 2 beigefügt) vor.

Im Anschluss gab es Verständnisfragen von Frau Wickenkamp, Herrn Rodriguez und Herrn Soldat bezüglich des Stundenumfanges, der in Oelde auf Grund des Rechtsanspruchs verbindlich gebucht werden kann.

Herr van der Veen erläuterte, dass der uneingeschränkte Rechtsanspruch ab dem 2. Lebensjahr gilt und bis zu 25 Stunden gebucht werden können. Ab dem 3. Lebensjahr ist wie für Ü3 Kinder eine Buchung von bis zu 35 Std. möglich. Bei Berufstätigkeit, Ausbildung, berufliche Eingliederung, Sozialen Gründen besteht auf Grundlage eines entsprechenden Nachweises auch ein Rechtsanspruch auf eine bedarfsgerechte längere Betreuungszeit. Für Kinder im 1. Lebensjahr besteht ein eingeschränkter Rechtsanspruch auf eine bedarfsgerechte Betreuung bei Berufstätigkeit, Ausbildung, berufliche Eingliederung, Sozialen Gründen.

Beschluss:

Den vom Fachdienst Jugendamt vorgeschlagenen inhaltlichen Festlegungen und Standards zur Umsetzung des U3 – Betreuung als Grundlage für die Planungstreffen mit den Leitungen, Trägern und Elternvertretern der Kindertageseinrichtungen sowie dem bis zum 01.08.2013 geplanten U3 Ausbau auf eine Platzkapazität von insgesamt 199 U3 Plätzen in Oelde wird einstimmig vom Jugendhilfeausschuss zugestimmt.

8. Verschiedenes

8.1. Mitteilungen der Verwaltung

1. Jugendfilmtage 2012

An den diesjährigen Jugendfilmtagen haben 250 Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen teilgenommen. Mit diesem Angebot wird folglich eine große Anzahl von jungen Menschen im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes erreicht. Die Filmvorführungen von „Homevideo“ und „Ben X“ mit den anschließenden Gesprächsrunden wurden von den Beteiligten sehr gut angenommen. Die Vor- und Nachbereitung erfolgte in den Schulen. Der erstmalig durchgeführte Elternabend wurde von 20 Eltern genutzt.

2. Oeldinale 2012

Die Einladungen zur diesjährigen Oeldinale am 23. November werden in den nächsten Tagen verschickt. Zur Oeldinale lädt der Bürgermeister mehr als 300 engagierte junge Menschen ein. In den letzten Jahren nahmen an dieser Ehrung des ehrenamtlichen Engagements ca. die Hälfte der

eingeladenen Gäste teil. Die Rückmeldungen aus den über 60 angeschriebenen Vereinen, Schulen, Kirchengemeinden, Verbänden und Gruppierungen waren in diesem Jahr leicht rückgängig.

3. Jugendamtselternbeirat der Oelder Kindertageseinrichtungen

Der Jugendamtselternbeirat für das Kindergartenjahr 2012/13 konstituiert sich am 14.11.2012.

4. Windelsack

Stellungnahme aus Sicht des Fachdienstes Tiefbau und Umwelt zum Windelsack:

Ein mögliches Rechenbeispiel:

- Restabfallsack (70 Liter) bei 14-tägiger Entsorgung = 5,00 €/ Sack.
- 1 Kind = 4 Windeln / Tag bei 14-tägiger Abfuhr also 2 Säcke pro Abfuhr = 10,00 €/ Abfuhr
- 26 Abfahrten im Jahr = 260,00 €/ Jahr
- Bei 200 jungen Familien in Oelde = 52.000,00 € Zuschuss/ Haushaltjahr

8.2. Anfragen an die Verwaltung

Anfrage bzgl. der geplanten Umbaukosten für die ehemalige Erich-Kästner-Schule

Herr Rodriguez fragte nach den Gründen, warum sich die Baukosten für den Umbau der ehemaligen Erich-Kästner-Schule erhöht haben. Im letzten Jugendhilfeausschuss ist ein Betrag von 50.000,- € für die Umbaukosten des Gebäudes der ehemaligen Erich-Kästner-Schule benannt worden. Im Haushaltsplanentwurf sind jedoch an Investitionskosten 100.000,- € eingebracht worden. Da es sich nicht um eine Planungsstelle des Jugendamtes handelt, konnte in der Sitzung die Ansatzserhöhung nicht begründet werden.

Nachrichtlich für das Protokoll: Die Investitionssumme von 100.000,- € setzt sich nach Rücksprache mit Herrn Langer vom Gebäudemanagement wie folgt zusammen: 50.000,- € für den Umbau/die Herrichtung der Turnhalle für eine weitere Nutzung und 50.000,- € für den Umbau des Pavillons als Teilstandort der Kindertageseinrichtung „Die Langstrümpfe“. Es wird somit weiter von Kosten für den Umbau des Pavillons in Höhe von 50.000,- € ausgegangen. An der Ausbauplanung für den U3 -Bereich hat sich gegenüber der letzten Jugendhilfeausschusssitzung nichts geändert und es wird an der Einrichtung des Teilstandortes festgehalten.